

Anforderungen in Normen an den sichereren Umgang mit Produkten, Betriebsmitteln und Anlagen

1. Grundsatz

In sicherheitstechnischen Normen¹ für Produkte, Betriebsmittel und Anlagen ist zu berücksichtigen, dass sicherheitstechnische Informationen an Benutzer, Transporteure, nicht vom Hersteller beauftragte Installateure, Wartungspersonal, Entsorger usw. gelangen.

Zu diesem Zweck ist in der Norm ein Abschnitt Benutzerinformation (Gebrauchsanleitung) vorzusehen. Darin sind Inhalt und Umfang dieser Benutzerinformation festzulegen.

Bei Anwendung der Norm werden durch den Hersteller mit der Benutzerinformation die notwendigen Informationen für den o. g. Kreis bereitgestellt.

Zur Abgrenzung gegenüber den rechtlich verpflichtenden Regelungen des betrieblichen Arbeitsschutzes, sollten Anforderungen in Normen nicht unmittelbar an den o. g. Kreis gerichtet und die Formulierungen entsprechend gewählt werden (siehe auch nachfolgende Beispiele).

¹ Gilt nicht für Normen im Bereich der Elektrotechnik/Elektronik, da hier eine gesonderte Regelung vorbereitet wird

2. Beispiele zur Erläuterung dieses Grundsatzes

In der folgenden Tabelle werden in der linken Spalte beispielhaft Formulierungen genannt, wie sie in Normen zu finden sind. In dieser Form würden sie jedoch den vorgenannten Grundsätzen nicht entsprechen.

Die rechte Spalte soll deutlich machen, wie solche Anforderungen in der Norm formuliert werden können. Sie sind so an den Hersteller zu richten, dass er weiß wie die Benutzerinformation zu gestalten ist, damit die Zielgruppe, der o.g. Kreis, tatsächlich erreicht werden kann.

Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
<p>5 Sicherheitstechnische Anforderungen</p> <p>5.6.4 Der Betreiber muss sicherstellen, dass die Energiezufuhr beim Betrieb der Anlage ausreichend ist.</p>	<p>5 Sicherheitstechnische Anforderungen</p> <p>8.2 Anforderungen an die Benutzerinformation</p> <p>8.2.4.2 Der Hersteller muss in der Benutzerinformation darauf hinweisen, dass der Betreiber beim Betrieb der Anlage eine ausreichende Energiezufuhr zu sichern hat.</p>
<p>7 Im Verantwortungsbereich des Anwenders liegende sicherheitsrelevante Faktoren</p> <p>7.3 Schulung und Anleitung des Bedienungspersonals</p> <p>Der Anwender soll sicherstellen, dass sein Personal in der sicheren Handhabung des Produktes unterwiesen wird. Anleitungen bezüglich der Sicherheit können gewöhnlich vom Hersteller oder Lieferanten bezogen werden. Die Ausbildung sollte folgende Themen umfassen:</p>	<p>7 Benutzerinformation</p> <p>7.3 Schulung und Anleitung des Bedienungspersonals</p> <p>Der Hersteller muss den Anwender in der Benutzerinformation darauf hinweisen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur in der sicheren Handhabung unterwiesenes Personal mit den Produkten umgehen darf; - diese Unterweisung zumindest folgende Themen umfassen soll:

3. Übersicht über Festlegungen in Normen

DIN EN 292-2, Abschnitt 5, enthält allgemeine Gestaltungshinweise für Benutzerinformationen von Maschinen, deren Inhalt beispielhaft auch für andere Bereiche anwendbar ist.

Die folgende Aufstellung enthält weitere Normen, in denen Teilbereiche für Benutzerinformationen behandelt werden.

Bereich	Dokument	Titel
PSA	DIN EN 166	Persönlicher Augenschutz; Anforderungen
	DIN EN 136	Atemschutzgeräte; Vollmasken; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
Medizinprodukte	DIN EN 592	In-vitro-Diagnostik/Diagnostika - Anforderungen an Benutzerhandbücher für In-vitro-Diagnostika-Geräte zum Gebrauch zu Hause
Druckgasanlagen	DIN EN 13856	Betriebsanforderungen für Flüssiggassysteme (LPG) in Kraftfahrzeugen
Spielzeuge	DIN EN 71-1	Sicherheit von Spielzeug - Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

4. Literatur

- (1) DIN 820-2:2000 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Normen (6.3.3 und NA.4.3)
- (2) DIN 820-12:1995 Normungsarbeit - Teil 12: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen (3.8)
- (3) GDS, Gemeinsamer Deutscher Standpunkt; Bundesarbeitsblatt 1/1993, S. 37-39
- (4) Gerätesicherheitsgesetz (GSG)
- (5) Anforderungen an Betriebsanleitungen in Europäischen Maschinennormen, KAN Bericht 18